

Der ausgewiesene Planungsraum befindet sich im Ortsteil Lackendorf, in räumlicher Nähe zur Ortsmitte mit all seinen öffentlichen Einrichtungen und ist im zugehörigen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Ortsmitte“ bereits als Fläche für den Gemeinbedarf und als Grünfläche festgesetzt. Das Gebiet kann über die Ortsdurchfahrt „Stettener Straße“ und den Erschließungsstraßen Lindenstraße und Kirchstraße erreicht werden. Die Grundstücke befinden sich in Besitz der Gemeinde Dunningen. Aufgrund der stetigen Entwicklung der Gemeinde Dunningen, speziell im Ortsteil Lackendorf, und der damit verbundenen steigenden Bevölkerungszahlen, beabsichtigt die Kommune auf den Flächen des Plangebiets die Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte, welche im Wesentlichen durch Anbauten an das Bestandsgebäude erreicht wird. Darüber hinaus sollen auf einer im Bestand vorhandenen Grünfläche die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze ausgewiesen und neu gebaut werden.

Der vorhandene Kindergarten im Ortsteil Lackendorf gerät durch die steigenden Bedarfszahlen an seine Kapazitätsgrenzen. Diese können nur durch die Erweiterung des Bestandsgebäudes gedeckt werden. Das vorhandene Gebäude soll dabei in seiner Substanz erhalten werden, so dass der notwendige Raumbedarf durch Anbauten erreicht werden soll. Durch die geplante Umbaumaßnahme ist die Gemeinde darüber hinaus in der Lage das Gebäude barrierefrei auszustatten. Ein Änderungsverfahren wird notwendig, weil die beabsichtigten Planungen nicht über die rechtsverbindlichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Ortsmitte“ gesichert sind und die Grundzüge der Planung berührt werden. Durch das Verfahren sollen somit die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für einen verträglichen Um- und Anbau der vorhandenen Kindertagesstätte einschl. der Realisierung der erforderlichen Stellplätze im Ortsteil Lackendorf geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es sind keine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, kein Umweltbericht nach § 2a BauGB und keine Angaben der Arten umweltbezogener Informationen in der Auslegungsbekanntmachung erforderlich. Artenschutzrechtliche Belange sind aufgrund des geringen Planungsumfangs nicht betroffen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Veröffentlichung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom **01.10.2026** bis einschließlich **02.11.2026** unter www.dunningen.de veröffentlicht.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Bebauungsplans in diesem Zeitraum auch im Rathaus Dunningen, Bürgerbüro, Hauptstraße 25, 78655 Dunningen, während der üblichen Öffnungszeiten für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel per E-Mail an info@dunningen.de), bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Dunningen, den 24.09.2026

Gezeichnet
Peter Schumacher
Bürgermeister

